Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/168/2021	17.08.2021	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Gesundheits- und Veterinäramt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Kreistag Uckermark	20.08.2021						

Inhalt:

Bau eines zweiten festen Zaunes zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest an der Landkreisgrenze zu Polen und Errichtung eines ASP-Schutzkorridors sowie weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
ca. 2.900.000,00 €		2021	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Gegenfinanzierung durch Landesmittel auf Grundlage der geltenden Billigkeitsrichtlinie		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Die Landrätin wird beauftragt,

1. einen zweiten festen Zaun zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sowie zur Schaffung eines ASP-Schutzkorridors entlang des Sommerdeiches an der Oder unmittelbar vor der deutsch-polnischen Landesgrenze zu errichten;
2. einen weiteren festen Zaun an der Grenze zum Landkreis Barnim auf der Höhe der im Landkreis Barnim ausgewiesenen Restriktionsgebiete zu errichten;
3. Maßnahmen zur Gewinnung von zusätzlichen Helfern zur Fallwildsuche im Gefährdungsgebiet (z.B. Zahlung einer Aufwandsentschädigung) zu ergreifen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Zu 1.)

Mit Beschluss vom 02.12.2020 hatte der Kreistag Uckermark die Eilentscheidung der Landrätin zum Bau eines festen Zaunes zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) an der Landkreisgrenze zu Polen genehmigt. Dadurch konnte die Ausbreitung der Seuche im Schwarzwildbestand in westlicher Richtung erfolgreich begrenzt werden.

Die Funde von verendeten und mit der ASP infizierten Wildschweinen in unmittelbarer Grenznähe zu Polen und der am 12.08.2021 bestätigte erste ASP-Fall auf dem Territorium des Landkreises Uckermark zeigen, dass der Infektionsdruck aus Westpolen weiterhin als sehr hoch eingeschätzt werden muss. Der bestehende einfache Zaun kann aber auf Dauer einen Eintrag der ASP nicht sicher verhindern. Mit einer wirksamen Eindämmung der ASP-Epidemie auf der polnischen Seite ist leider vorerst nicht zu rechnen. Das Seuchengeschehen hat sich im Gegenteil im Verlauf des Jahres 2021 in den an Brandenburg angrenzenden Gebieten und kürzlich auch bis vor den Landkreis Uckermark weiter ausgebreitet. Die bilateralen Bemühungen der Bundesregierung zur Etablierung einer wirksamen Barriere direkt an der Grenze gemeinsam mit Polen haben bisher bedauerlicherweise auch zu keinem Erfolg geführt.

Zur Verhinderung der weiteren Einwanderung von infizierten Wildschweinen aus Polen und zur Erreichung des Tilgungsziels hat sich die Landesregierung deshalb für die Errichtung und Bewirtschaftung eines Schutzkorridors entlang der polnischen Grenze auf brandenburgischem Territorium entschieden und die Landkreise und kreisfreien Städte entlang der deutsch-polnischen Grenze aufgefordert, die Realisierung des Schutzkorridors mit der gebotenen Dringlichkeit umzusetzen.

Geographisch östlich vom ASP-Schutzkorridor in direkter Nachbarschaft zur polnischen Grenze und damit ASP-Hotspot Polen entsteht laut Konzept der Landesregierung ein sog. Hochrisikokorridor, in dem das Risiko der Einschleppung der ASP durch die fehlende Abgrenzung zu Polen als sehr hoch angesehen wird. Zur Bewertung der Situation und zur Bergung und Beseitigung von infiziertem Fallwild soll im Hochrisikokorridor regelmäßig eine gezielte und flächenhafte Fallwildsuche durchgeführt werden.

Im Schutzkorridor soll die Wildschweindichte maximal reduziert werden, um ein Abreißen der Infektionskette im Falle des Einwanderns ASP-positiver Wildschweine zu erreichen. Der Korridor soll eine Mindestbreite von 500 m haben und durch zwei ferste Zäune begrenzt werden. Gleichzeitig soll er nicht zu breit sein, um die Schwarzwilddichte durch jagdliche Maßnahmen maximal reduzieren zu können. Dies gewährleistet, dass die Infektionsketten bei Übertritt infiziertem Schwarzwildes aus dem Hochrisikokorridor in den Schutzkorridor abreißen.

Vor dem Hintergrund dieser Lage und zur effektiven Umsetzung des Konzeptes für einen ASP-Schutzkorridor muss zeitnah mit dem Bau eines zweiten festen Zaunes begonnen werden. Aus Sicht der Kreisverwaltung sollte der zweite Zaun entlang des Sommerdeiches an der Oder verlaufen (siehe Anlagen), um die Hochrisikozone so klein wie möglich zu halten und damit einen weiteren Eintrag von ASP-infiziertem Schwarzwild in den Nationalpark Odertal und das weitere Kreisgebiet möglichst zu verhindern.

Zu 2.)

Zusätzlich zu einem zweiten festen Zaun entlang der Kreisgrenze zu Polen ist es aus Sicht der Kreisverwaltung notwendig, einen weiteren festen Zaun entlang eines Teilstückes der Kreisgrenze zum Landkreis Barnim auf der Höhe der dort kürzlich eingerichteten Restriktionszonen zu errichten, da das ASP-Infektionsgeschehen vom Süden Brandenburgs ausgehend bereits bis in den Landkreis Barnim vorgedrungen ist.

Zu 3.)

Im Umkreis des Fundortes des ersten ASP-Falles im Landkreis Uckermark sind zur Vermeidung der Errichtung einer Kernzone im Gefährdungsgebiet umfangreiche Fallwildsuchen durchzuführen. Aufgrund der Größe dieses Gebietes ist eine erhebliche Zahl an Helfern erforderlich. Um Anreize für die Gewinnung von ausreichend Helfern zu schaffen, sollte eine entsprechende Aufwandsentschädigung für die Helfer gewährt werden. Auch hierfür ist eine Gegenfinanzierung durch das Land Brandenburg über die Billigkeitsrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Integration sichergestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3